Anlage 9 zur GRDrs. 825/2023

# Wegfall eines Stellenvermerkszum Stellenplan 2024

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 620.0304.110 6230 6340 | Stadtmessungsamt | EG 9a | Sachbearbeiter/-in | 0,5 | KW 01/2024 | 32.700 |

## Begründung:

Zum Stellenplan 2022 wurde wegen erheblichen weiter ansteigenden Rückständen und damit zusammenhängender drohender Verjährung eine 0,5-Stelle im Sachgebiet Beiträge geschaffen. Diese wurde zunächst mit einem KW-Vermerk versehen.

Eine Arbeitsvermehrung ist rechnerisch nachgewiesen, daher erfolgt der Wegfall des KW-Vermerkes.